

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer - Ersatznachfolge	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss) am 13.07.2022 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 3
IV.	Öffentliche Ausschreibung UVgO – Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage Schule im Erlich	Seite 6
VI.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Brandmeldeanlage Schule im Erlich	Seite 8
VII.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 28.07.2022 - Tagesordnung	Seite 11
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 02.08.2022	Seite 12

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019; Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Philipp Rumpf hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 21.04.2022 niedergelegt. Herr Rumpf war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Speyerer Wählergruppe e.V..

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Die Bewerberinnen und Bewerber mit dem nächsthöheren Stimmergebnis,

- Frau Elke Sommermeyer,
- Herr Martin Roßkopf,
- Frau Alison Grewenig,
- Herr Michael Neugebauer,
- Herr Stefan Baum,
- Frau Christine Ritthaler,
- Herr Tobias Göck,
- Herr Hermann Preuß,
- Herr Christian Bonnet,
- Frau Dr. Monika Smuda,
- Herr Fritz Hochreither und
- Herr Frank Seidel

haben die Wahl nicht angenommen. Herr Timo Renner war zwischenzeitlich aus Speyer verzogen und scheidet somit als Nachrücker für den Stadtrat aus.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Speyerer Wählergruppe e.V. als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (2.092)

Frau Maria Franz, Bahnhofstraße 52, Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Franz rechtlich ausschließen.

Speyer, den 05. Juli 2022
Stadtverwaltung *gez. Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

II. Bekanntmachung über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) am Mittwoch, dem 13.07.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Situation Fritz-Ober-Straße/Christian-Eberle-Straße/
Franz-Stützel-Straße/Ziegelofenweg;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.05.2022
2. Verkehrssituation in der Spaldinger Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2022
3. Radwegekonzept Speyer-Nord;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.06.2022
4. Nahverkehrsplan Stadt Speyer –
Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 NVG
5. Postplatz - Verkehrsplanerische Begleitung des Verkehrsversuchs
6. Information zur Modernisierung der Bahnübergänge in Speyer im Rahmen
des Projektes „Digitale Schiene Deutschland“ der Deutschen Bahn
7. Umbau der Einmündung Heinkelstraße/Am Neuen Rheinhafen
8. Einführung einer Satzungsregelung für kommerzielle Verleihsysteme für
sogenannte E-Scooter
9. Zweckentfremdungssatzung Wohnraum (ZES)
10. Forcierung der Energiewende - Ausbau der Windenergie in Speyer und
Umgebung; hier: Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)
11. Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
12. Bebauungsplan „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
13. Bericht aus dem Gestaltungsbeirat sowie Information zur Fortentwicklung
des Beirates
14. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

15. Informationen der Verwaltung

FB 5



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

Seite 2

III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Frau Suzana Pejic, zuletzt wohnhaft Mary-Wigman-Str. 7, 68309 Mannheim, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-PS 21 untersagt. Es wird die Außerbetriebsssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 29.12.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

IV. Ausschreibung gem. § 12 UVgO Auftragsbekanntmachung gem. § 28 UVgO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs für die Stadt Speyer **Vergabenummer: SPE-2022-0043**

2. Stadtverwaltung Speyer
Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
4. Angebote bzw. Teilnahmeanträge können abgegeben werden:
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur

Der Teilnahmefragebogen ist zusammen mit allen Anlagen bis zum Ablauf der Frist elektronisch über die Vergabepattform zu übermitteln. Die elektronische Übermittlung in Textform nach § 126 b BGB ist ausreichend. Hierbei muss der Bieter zu erkennen sein.

Eine schriftliche Angebotsabgabe ist nicht gestattet (§ 38 Abs. 3 UVgO). Fragen zum Verfahren, zum Ablauf oder den Unterlagen sind rechtzeitig vor Ablauf der Frist über die Vergabepattform an die Zentrale Vergabestelle zu richten.

Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

5. Entfällt
6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Entwicklung eines Corporate Designs für die Stadtverwaltung Speyer um das bestehende Stadtlogo herum, das die Geschäftsausstattung, die Standard-Kommunikationsmedien inkl. Office-Templates (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) sowie Standard-Dokumente (Formulare etc.) umfasst. Entwicklung eines freien Logos (Fan-Logos) aus dem bestehenden Stadtlogo heraus zur Verwendung durch Dritte (Bürgerschaft, Vereine etc.), eines Claims/Slogans, eines Speyer-Schriftzuges sowie eines Signets für Social Media. Zusammenfassen der erarbeiteten Regularien in einem anwendungsfreundlichen Corporate-Design-Handbuch/Manual, Reinzeichnung von ausgewählten Basismedien, Erstellung von Office-Templates für definierte Basismedien.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

Stadtverwaltung Speyer
Pressestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Näheres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

7. Aufteilung in Lose: Nein
8. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
9. Beginn: 10.10.2022
Ende: 30.12.2022
Leistungsbeginn in KW 41
Leistungsende in KW 52
Der genaue Zeitplan ist auch den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Zeitliche Planung:
 - KW 31/32: Prüfung der eingereichten Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmenden für Phase 2
 - Bis 17. August: Benachrichtigung der Agenturen, die Phase 2 erreichen
 - KW 34: Briefing-Gespräch
 - Bis 23. September 2022: Abgabe einer Arbeitsprobe
 - Vrstl. 29. September 2022: Präsentation der Arbeitsprobe
 - KW 39/40: Prüfung und Bewertung der Arbeitsproben
 - KW 41: Ergebnismitteilung und Beginn der UmsetzungsphaseNäheres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
10. Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-18190108aee-464d46ae34284b40>
11. Angebots- bzw. Teilnahmefrist:
Abgabe der elektronischen Teilnahmeanträge bis Donnerstag,
28.07.2022, 10:00 Uhr
Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 17.08.2022
12. Geforderte Sicherheitsleistungen: keine
13. Zahlungsbedingungen: VOL/B und Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
14. Mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
In Phase 1 sind mit dem Teilnahmefragebogen (Anlage 1) alle dort aufgeführten Unterlagen fristgerecht einzureichen:
 - max. drei vergleichbare Referenzprojekte im Sinne des Auftragsgegenstandes aus den letzten zehn Jahren mit folgenden Angaben: Auftraggeber, Ansprechperson mit Kontaktdaten, Projektzeitraum, Zeitpunkt der Projektumsetzung im Unternehmen, erbrachte Leistung im Projekt, Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand
 - Fachliche Qualifikation der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden im Hinblick auf folgende Punkte: Berufsausbildung, Berufserfahrung, Referenzprojekte



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

- Qualitätsmanagement: Beschreibung des Qualitätsmanagements für das Projekt und/oder Vorlage von Zertifizierungen
- Abgabe eines INDIKATIVEN ANGEBOTES ausgewiesen in brutto und netto gem. den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen
Weiterhin sind folgende Unterlagen mit einzureichen:
- Mustererklärung 3 über die Einhaltung aller Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes
- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung (ausgefüllt und unterschrieben)

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- darüber, dass in den letzten Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen
- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind zu den o. g. Punkten auf gesondertes Verlangen innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

Werden die angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Weiteres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über ein Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Die Angaben bzw. Unterlagen zu den im Teilnahmebogen genannten Referenzen nebst Unterlagen sind bereits mit dem Teilnahmefragebogen zu übermitteln. Alle weiteren im Formblatt 124 geforderten Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen, sofern der Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt.

Alle Details und Vorgaben sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

15. Zuschlagskriterien:

Prüfung der Teilnahmefragebogen und Unterlagen in Phase 1 anhand der folgenden Kriterien nebst Gewichtung:

Qualität der Referenzen der letzten zehn Jahre: 40 %

Gesamtpreis des indikativen Angebotes: 30 %

Qualifikation der Mitarbeitenden: 30 %

Maximal fünf anbietende Agenturen werden anhand dieser Bewertungskriterien für die Abgabe einer entgeltlichen Arbeitsprobe in Phase 2 ausgewählt. Phase 2 erreichen die fünf Unternehmen mit der höchsten Gesamtwertung.

Die geplante Mindestzahl beträgt gem. § 36 Abs 2 Satz 1 UVgO drei.

Phase 2:

Qualität des Angebots inkl. Arbeitsprobe: 70 %

Angebotspreis: 30 %

FB 1-110

V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage – Schule im Erlich
Vergabenummer **SSPE-2022-0071**

- a) Stadtverwaltung Speyer
- Vergabestelle -
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Schule im Erlich 67a
67236 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neben der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist die Verkabelung der BMA auszuführen (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 39/2022



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

Ende der Arbeiten: ca. KW 08/2023

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabepattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 10.08.2022, 10:00 Uhr
(wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 09.09.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 10. August 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 - Referat 45 -
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

FB 1-110

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Brandmeldeanlage – Schule im Erlich
 Vergabenummer **SSPE-2022-0070**

- a) Stadtverwaltung Speyer
 - Vergabestelle -
 Maximilianstraße 100
 67346 Speyer
 Tel. (0 62 32) 14 26 28
 Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Schule im Erlich – Im Erlich 67 a – 67346 Speyer



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

- f) Art und Umfang der Leistung:
Die In der Schule Im Erlich wird eine auf die Leitstelle der Feuerwehr Speyer aufgeschaltete BMA installiert. Die Leitungsverlegung wird seitens der Elektrofirma bearbeitet welche die Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage errichtet.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 39/2022
Ende der Arbeiten: ca. KW 8/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-181c9128e4b-395cf9f0e561d11f>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 03.08.2022, 11:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 02.09.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 3. August 2022, 11:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Keine Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung.
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

Seite 9

- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt und mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:
- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbebeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind alle o. g. Eigenerklärungen/Nachweise/Angaben auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft abzugeben.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 - Referat 45 -
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

bzw.

Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 Stiftsstraße 9
 55116 Mainz

FB 1-110

VII. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 28.07.2022, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzende/r	Frau Bohlender/Herr Frankenbach
Beisitzer	Frau Hofmann
Beisitzer	Frau Heller

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Fahrerlaubnisrechts
09:30	wegen Ausländerrechts
10:00	wegen Bestattungswesen
Ab 10:30	Sitzung nicht öffentlich!



Stadt Speyer
110/Mü

FB 1-140

Amtsblatt 08.07.2022

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 02.08.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 08.07.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 08.07.2022

Seite 12